

# **Grund- und Gemeinschaftsschule** des Amtes Leezen

Schulstraße 8  
23816 Leezen  
Tel. 04552 993339-0  
Fax: 04552 93230  
E-Mail: grund-und-  
gemeinschaftsschule.leezen@schule.landsh.de  
[www.schulzentrum-leezen.de](http://www.schulzentrum-leezen.de)

Leezen, 16.02.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte der Grundschule,

wie Ihnen sicher bekannt ist, werden die Schulen in den meisten Kreisen des Landes Schleswig-Holstein nach und nach auf Anordnung des Bildungsministeriums wieder für den „Präsenzunterricht“ geöffnet.

Für unsere **Grundschule** gilt folgendes:

Ihre Kinder haben ab Montag, 22.02.2021, Präsenzunterricht in der Schule unter Coronabedingungen (Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im Bus, Einhaltung von Hygienevorschriften, Pausenregelungen, usw., wie vor den Weihnachtsferien). Der Unterricht erfolgt nach dem gültigen Stundenplan für das zweite Schulhalbjahr, den Sie von Ihren Klassenlehrkräften erhalten. Ihre Kinder betreten die Schule wie gehabt durch den Haupteingang (Jahrgänge 3 und 4) bzw. durch den „Lehrereingang“ (Jahrgänge 1 und 2).

Am Montag, 22.02., werden vorzugsweise die Fächer Deutsch und Mathematik unterrichtet, damit die Kinder nach der langen Distanzlernphase in der Schule ankommen können. Der Förder- und DAZ – Unterricht findet lediglich an diesem Montag nicht statt. In der ersten Woche, vom 22.02. bis zum 26.02., haben wir diese Fächer „verstärkt“, um die Unterrichtsinhalte in diesen wichtigen Fächern konzentriert aufzuarbeiten. An den Anfangs- und Endzeiten wird sich laut Stundenplan aber nichts ändern. Die „Betreute Grundschule“ und die „Offene Ganztagschule“ nehmen ebenfalls ihren Betrieb, wie vor den Weihnachtsferien auch, wieder auf. Eine Notbetreuung wird es nicht mehr geben.

Das Bildungsministerium hat außerdem folgendes verfügt:

*„ ... im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht vom 22. Februar bis 7. März 2021 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufe gem. § 15 Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund. Die Eltern erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.“*

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass nach § 15 Schulgesetz SH bei einer „Beurlaubung“ einzelner Schülerinnen und Schüler kein Distanzunterricht erfolgen wird.

Wir freuen uns, dass zumindest die Kinder der Grundschule wieder in der Schule unterrichtet werden können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Thomas Pachaly – Schulleiter

Michael Honikel – Grundschulkoordinator